

Zeitschrift: Mensuration, photogrammétrie, génie rural
Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) =
Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF))
Band: 72-M (1974)
Heft: 10

Rubrik: Firmenberichte
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

So dürfte dieses Symposium auch für den Kulturingenieur, welcher ja mit technischen Verbesserungen und Schutzmaßnahmen sowie planerischen Aufgaben im Berggebiet befaßt ist, interessant werden. Die Kulturingenieure sind zur Teilnahme und Mitwirkung eingeladen und können Unterlagen und Anmeldeformulare bei den angegebenen Adressen beziehen.

Auskünfte erteilen:

der Organisationsausschuß in Innsbruck unter der zentralen Anschrift:

Interpraevent 75

Postfach 59

A-6010 Innsbruck

Institut für Kulturtechnik der ETHZ

Rämistraße 101

CH-8006 Zürich

Prof. Grubinger und Ing. Zollinger

H. Grubinger

«Schweizerische Bauzeitung» – hundert Jahre Tradition einer Fachzeitschrift

In einem umfangreichen Sonderheft begeht die «Schweizerische Bauzeitung» ein Jubiläum, das unter Einschluß ihrer Vorläuferin «Die Eisenbahn» hundert Jahre umfaßt. Die Entwicklung in den letzten Dezennien des vergangenen Jahrhunderts stand im Zeichen der an Umfang und Bedeutung auf den verschiedensten Wissens- und Arbeitsgebieten rasch ausgreifenden Technik. Sie fand in der Bauzeitung fortdauernd ihren breitgefächerten, wohldokumentierten und sorgfältig gestalteten Niederschlag. Schon 1885 wählten der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein (SIA) und die Gesellschaft ehemaliger Studierender der Eidgenössischen Technischen Hochschule (GEP) diese Fachzeitschrift als offizielles Vereinsorgan. Die Bindung wurde 1966 verstärkt mit dem Erwerb der Bauzeitung durch die genannten und weiteren Fachvereinigungen aus dem Besitz der während dreier Generationen seit 1901 als Herausgeber und Redaktoren zeichnenden Bauingenieure August, Carl und Werner Jegher. Einem knappen Rückblick folgt der gegenwarts- und zukunftsbezogene Hauptteil der Sonderausgabe. Dem hundertjährigen Anlaß sinngemäß ist er dem Eisenbahnwesen gewidmet. Dabei kommen die für Ingenieure und Architekten überaus vielgestalteten Arbeitsbereiche im Bau schienengebundener Verkehrsmittel und zugehöriger bahntechnischer Anlagen im Hoch- und Tiefbau zur Darstellung. Beispiele bieten einen meist auch für Laien verständlichen Einblick in die verschiedensten Sparten: Triebwagen, Geleise, Statik im Brückenbau, Bodenmechanik, Untersuchungen für die Bemessung und den Betrieb von Ablaufanlagen bei Rangierbahnhöfen, Straßenbahnbetrieb, kommerzielle Grundlagen für Neubauprojekte, unkonventionelle Bahnanlagen, Bahnhofbauten, Probleme des geplanten Gotthard-Basistunnels zur Bewältigung des anwachsenden Güterverkehrs. Gerade mit diesem letztgenannten Projekt – hier von der technischen Seite aus dargestellt – werden sich die Politiker in nächster Zukunft intensiv auseinandersetzen. Mit dieser eisenbahntechnischen Selektion präsentiert die «Schweizerische Bauzeitung» einen Ausschnitt aus ihrer polytechnischen Publikationsaufgabe, mit der sie als Wochenschrift neben einem weiteren fachlichen Informationsgehalt auch Beiträge zur Weiterbildung, aus der Kunstgeschichte und zum Thema Mensch und Technik, aktuell und lebensnah verbindet.

SBZ

Graubünden

Verordnung über die Grundbuchvermessung

(aus dem Großratsprotokoll Februar 1974)

In der Februarsession 1974 hat der große Rat eine Totalrevision der Grundbuchvermessungsverordnung erlassen. Diese ersetzt die Verordnung aus dem Jahre 1912.

An Neuerungen sind erwähnenswert:

- die Neuordnung des Vermarktungsverfahrens
- die Kompetenz der Regierung, Versuche anzuordnen, die der Verbesserung der Vermessungsmethode dienen
- die Ermöglichung, Vermessungen nach vereinfachtem Verfahren durchzuführen
- die öffentliche Auflage von Identifizierungsvergrößerungen
- die Ermächtigung der Gemeinde, nicht nur die Grundeigentümer, sondern auch Inhaber von selbständigen Baurechten und Dritte, die Nutzen aus der Vermessung ziehen, zur Kostentragung beizuziehen.

Besonders interessieren dürfte der Wortlaut des neuen Artikels 15:

«Wer nach Anerkennung des Vermessungswerkes einen offensichtlichen Fehler feststellt und ein rechtliches Interesse nachweist, kann innerhalb eines Jahres, seitdem er von diesem Fehler Kenntnis erhalten hat, beim zuständigen Departement einen Antrag auf Plankorrektur einreichen. Das Departement entscheidet und setzt den Parteien eine Frist von 20 Tagen für die Einreichung einer allfälligen Klage auf dem Zivilwege. Wird keine Klage erhoben, tritt der Entscheid des Departementes in Rechtskraft.»

Die neue Verordnung bedarf noch, bevor sie durch die Regierung in Kraft gesetzt werden kann, der Genehmigung durch das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement.

Gr.

Firmenberichte

Wild Heerbrugg AG

Einladung

Nur wenige der Schweizer Vermessungs-Fachleute konnten an den FIG-Kongreß nach Washington reisen. Gerne möchten wir die dort gezeigten neuen **WILD-Instrumente** einem weiteren Interessentenkreis vorführen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns im Laufe November 1974 besuchen könnten. Um einen Ihnen passenden Termin festlegen zu können, bitten wir Sie, den Anmelde-Coupon bis spätestens **25. Oktober 1974** einzusenden oder uns unter der Telefonnummer 071/703131 (int. 254) anzurufen. Ein detailliertes Programm wird Ihnen rechtzeitig zugestellt.

WILD Heerbrugg AG
9435 Heerbrugg

Anmeldung

Ihre Einladung nehme ich gerne an.

Die angekreuzten Termine würden mir am besten zusagen:

15. Nov. ☐ 20. Nov. ☐ 22. Nov. ☐

(Bitte möglichst mehr als ein Datum ankreuzen)

Anzahl Personen: _____

Besonderes Interesse für: _____

Name: _____

Adresse: _____